

23

## 1 Weiterentwicklung des BAföG als einkommensunabhängige 2 Unterstützung während der Ausbildung

3 *Antragssteller: Kommission Bildung*

4 Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bietet Schülern, Auszubildenden und  
5 Studenten eine Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt während der Ausbildungszeit zu  
6 bestreiten, wenn dieser nicht durch die Eltern aufgebracht werden kann. Das BAföG ist ein  
7 fester Pfeiler im Gefüge unseres Sozialsystems und ein wichtiger Bestandteil der  
8 Bildungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Aufgrund der aktuellen Ausgestaltung  
9 dieser Förderung können leider nur wenige junge Menschen von diesem Angebot  
10 profitieren. Besonders sich in der Ausbildung befindende Bürger, deren Eltern der unteren  
11 Mittelschicht angehören, finden aktuell keine Berücksichtigung. Hier lässt sich von einem  
12 Mittelschichtsloch sprechen, wodurch gerade junge Menschen, denen knapp kein BAföG  
13 zusteht, große Schwierigkeiten haben, ihre Ausbildung zu finanzieren, da sie weder BAföG  
14 erhalten noch von ihren Eltern unterstützt werden können.

15 Schwierig ist dies auch für junge Menschen, deren Eltern zwar laut der Vergaberichtlinien  
16 über ein ausreichendes Einkommen verfügen, um das Studium ihrer Kinder zu finanzieren,  
17 dazu jedoch nicht bereit sind. Die Betroffenen haben oft keine andere Wahl, als zum  
18 Nachteil ihrer Lernleistungen zu arbeiten oder gegen ihre Eltern vor Gericht zu ziehen.  
19 Besonders häufig betroffen sind dabei Kinder geschiedener Eltern. Weiterhin ist der  
20 Zeitaufwand von Studiengang zu Studiengang sehr unterschiedlich. So ist es in einigen  
21 Studiengängen aufgrund des Zeitaufwandes nicht möglich, gute Leistungen im Studium  
22 zu erbringen und arbeiten zu gehen.

23 Um diese Förderung zugänglicher zu machen, ist eine grundlegende Neuausrichtung des  
24 Anforderungsprofils der Geförderten zwingend erforderlich, um mehr  
25 Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Ziel dieser Neuausrichtung soll eine Vergabe des  
26 BAföG sein, die unabhängig vom Einkommen der Eltern ist.

27 Das genannte zinslose Darlehen soll genauso wie das heutige BAföG nach dem Studium  
28 zurückbezahlt werden. Dabei sollen nach Ende der Ausbildung monatlich 0,42% der  
29 gesamten Darlehenssumme, maximal aber 5% des Bruttoeinkommens zurückgezahlt  
30 werden. Wie lange die Rückzahlungen erfolgen müssen, soll abhängig vom Einkommen

31 sein. Dabei darf die Rückzahlung in keinem Fall höher als das Gesamtdarlehen sein und  
32 sollte im Regelfall aber 5% nicht unterschreiten. Sofern während oder innerhalb drei  
33 Jahren nach Beendigung des Studiums ein Kind geboren wird, entfallen pro Elternteil in  
34 jedem Fall 50% der Rückzahlungssumme, um eine Familiengründung durch zu hohe  
35 Schulden nicht zu erschweren.

36 Die Beantragung des BAföG ist dabei aber keinesfalls und auch nicht in voller Höhe  
37 verpflichtend. Ferner ist eine den lokalen Lebensunterhaltungskosten entsprechende  
38 Auszahlung zum Zwecke der Exzellenzförderung sinnvoll. Dabei muss viel mehr Rücksicht  
39 auf die unterschiedlichen Wohnungspreise in den unterschiedlichen Städten genommen  
40 werden als bisher.

41 Eine Angleichung an die ALG-Sätze hält die Junge Union Schleswig-Holstein für nicht  
42 angemessen. Das BAföG als zinsloses Darlehen zur Ausbildungsfinanzierung stellt keine  
43 klassische Sozialleistung dar und ist nicht mit den Sozialsicherungsleistungen  
44 gleichzusetzen. Wir als Junge Union Schleswig-Holstein verstehen das BAföG als  
45 Investition in Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und in die Zukunft unserer und  
46 zukünftiger Generationen.

47 **Daher fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:**

- 48 • Die Einführung eines einkommensunabhängigen BAföG für alle sich in der  
49 Ausbildung befindlichen, jungen Bürger
- 50 • Die Anhebung der maximalen Rückzahlungssumme auf die Gesamthöhe der  
51 Förderung in Abhängigkeit vom späteren Einkommen der Geförderten
- 52 • Eine den lokalen Lebensunterhaltungskosten entsprechende Auszahlungshöhe  
53 des BAföG
- 54 • Keine Kopplung des BAföG an die ALG-Sätze

55